

EXPORT ANGELS (1.8.)

Definition

Diese Förderung unterstützt Unternehmen bei Ihren ersten Schritten auf dem Auslandsmarkt.

Die Exportbegleitung im Ausland durch sogenannte Export Angels (sprach-, landes- und ortskundige Personen, die von der zuständigen Außenhandelsstelle nominiert werden) dient zur Unterstützung/Begleitung von Firmen bei ihren Erstgesprächen mit ausländischen Geschäftspartnern.

Details

- Für „new to market“ Unternehmen
- Kostenübernahme von 100% des Export Angels
- Einmal pro Land für max. 16. Stunden (z.B.: 2 Tage à 8 Stunden)
- Bereitstellung durch Außenhandelsstelle
- Mehrere Anträge möglich, nur 1x pro Land
- Antragstellung bis 31.03.2011 möglich

Voraussetzungen

- ✓ Antragsberechtigt sind Unternehmen mit WKÖ-Mitgliedschaft
- ✓ Produkte/ Dienstleistungen müssen öst. Wertschöpfung haben (Richtwert: max. 75% Importanteil)
- ✓ In Europa nur KMU, Übersee keine Einschränkung
- ✓ Antragsteller muss „new to market“ im jeweiligen Land sein
- ✓ De-Minimis Regelung

Antragstellung

1. Download des Antragsformulars (Link)
2. Vervollständigung und Retournieren des Formulars an Mag. Geier oder die zuständige Außenhandelsstelle
3. Prüfung und Freigabe des Antrags seitens der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Ansprechpartner

AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Frau Mag. Katharina Geier

T 05 90 900-4305

E katharina.geier@wko.at